

Preisblatt 1
Entgelte für die Netznutzung

gültig ab 1. Januar 2013

1. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer = 2.500 h >	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	12,02	3,12	72,15	0,58
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	16,41	4,03	113,61	0,14
Niederspannung	18,43	6,03	131,68	1,50

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Vattenfall Europe Transmission GmbH

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Messung, Umsatzsteuer, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

2. Pauschalierte Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Haushalts- und Gewerbebedarf	19,00	22,61	6,35	7,56
Elektro-Speicherheizung	0,00	0,00	2,00	2,38
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,00	2,38

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der Vattenfall Europe Transmission GmbH

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Messung und Konzessionsabgabe.

3. Preise für Blindarbeit

Der Netzbetreiber fordert für den Energiebezug an den jeweiligen Entnahmestellen einen Leistungsfaktor zwischen $\cos \varphi = 0,93$ induktiv und 1. Unterschreitet der Leistungsfaktor diesen Wert bzw. ist der Leistungsfaktor kapazitiv, so erfolgt eine gesonderte Verrechnung der angefallenen Blindarbeit in Kilovoltamperestunden reaktiv (kvarh) zu folgenden Preisen:

Entnahme	Blindarbeitspreis Netto in Cent/kvarh
Mittelspannung	1,65
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	1,65
Niederspannung	1,65

Preisblatt 2

Entgelte für Reserve-Netzkapazität für den Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab 1. Januar 2013

Entnahme	Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität bis 600 h/a		
	bis 200 h/a €/kW	bis 400 h/a €/kW	bis 600 h/a €/kW
Höchstspannungsnetz	VET	VET	VET
Hochspannungsnetz	TEN	TEN	TEN
Mittelspannungsnetz	50,00	60,00	70,00

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertagungsverluste sind in den Netznutzungsentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Messung, Umsatzsteuer, ggf. Blindstromlieferung und ggf. Konzessionsabgabe.

Preisblatt 3

Entgelte für Messung, Abrechnung, Ablesung und Datenbereitstellung

gültig ab 1. Januar 2013

1. Netzkunden mit ¼-h-Leistungsmessung

	Messtellen- betrieb je Zählpunkt	Messdienst- leistung	Abrechnungspreis je Zählpunkt
Messebene	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
Mittelspannung	412,00	100,00	150,00
Umspannung Mittelspannung in Niederspannung	192,00	100,00	150,00
Niederspannung	192,00	100,00	150,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:

- Messeinrichtung vor Ort (inkl. Stromwandler)
- Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
- Messdatenbereitstellung monatlich
- monatliche Abrechnung
- Voraussetzung ist die Bereitstellung einer einwahlfähigen TAE-Dose

2. Netzkunden ohne ¼-h-Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb	Mess- dienstleistung 1	Abrechnungspreis je Zählpunkt 1
Messaufgabe	Netto € / Jahr	Netto € / Jahr	Netto € / Jahr
Eintarifzählung	7,00	2,00	12,50
Zweitarifzählung *	8,50	2,00	12,50

Zuschlag für Stromwandlersatz	Netto € / Jahr 30,67
-------------------------------	-------------------------

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Folgende Leistungen sind in den o.g. Preisen enthalten:

- Messeinrichtung vor Ort
- Messdatentransfer, -aufbereitung und -plausibilitätsprüfung
- Messdatenbereitstellung jährlich
- jährliche Abrechnung

1 jede weitere Messdatenbereitstellung und Abrechnung wird zusätzlich mit oben genannten Preisen in Rechnung gestellt

* Bei Nutzung eines EDL Basiszählers wird der Preis für Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe Niederspannung Zweitarifzählung berechnet

3. Messtechnische Zusatzleistungen

Messaufgabe	monatliche Datenbereit- stellung €/Monat	zusätzliche wöchentliche Datenbereit- stellung €/Monat	zusätzliche tägliche Datenbereit- stellung €/Monat

STADTWERKE SONDRERSHAUSEN NETZ GMBH

Datenfernübertragung mittels GSM-Modem oder Datenleitung des Netzbetreibers	17,90	0,00	0,00
Mittelspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten
Niederspannungsmessung	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten	im Messpreis Pkt. 1 enthalten

Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben.

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,126
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,060
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

§ 19 StromNEV-Umlage

Die §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 14.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,329
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,250
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m Abs. 4 und 7 KAV	0,110
Tarifikunden mit Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,610
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.